

Alarmstufen	HMO-Meldewasserstand*	Extremer Wasserstand**
Nagold <i>Pegel Altensteig</i>	135 cm	279 cm (21.12.1993)
Nagold <i>Pegel Nagold</i>	250 cm	463 cm (21.12.1993)
Nagold <i>Pegel Calw</i>	320 cm	567 cm (21.12.1993)
Große Enz <i>Pegel Lautenhof</i>	140 cm	237 cm (15.02.1990)
Enz <i>Pegel Höfen</i>	200 cm	380 cm (09.03.1896)

* Kritischer Pegel, bei welchem die Integrierte Leitstelle Calw informiert wird

** Höchster jemals gemessener Pegel des Gewässers

Was tun bei Hochwasser?

Betroffene haben im Notfall wenig Zeit, um effektiv reagieren zu können. Umso wichtiger ist es, bereits im Voraus zu wissen, welchen konkreten Risiken man ausgesetzt sein kann, welche Vorbereitungen getroffen sein müssen und welches Verhalten im Notfall sinnvoll ist.

Eigenvorsorge treffen

Achten Sie auf aktuelle Meldungen in den Medien! Jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen seiner Möglichkeiten und des Zumutbaren verpflichtet, eigene Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwasser und zur Schadensminimierung zu treffen. Das ist gesetzlich geregelt in § 5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes. Auch die Nutzung von Grundstücken ist den möglichen Gefährdungen für Mensch, Umwelt und Sachwerte durch Hochwasser anzupassen. Ein Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe finden Sie hier:

https://www.kreis-calw.de/media/custom/2442_626_1.PDF?1423148883

Einen Anhaltspunkt, ob Sie persönlich von Hochwasser betroffen sein könnten, bietet die Hochwassergefahrenkarte auf der Homepage der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (www.lubw.baden-wuerttemberg.de).

Aktuelle Wasserstände abrufen

Informieren Sie sich bei höheren Wasserständen der Nagold und der Enz und ihrer Nebengewässer über eine mögliche Hochwassergefahr. Nutzen Sie dazu die verschiedenen Informationsquellen der Hochwasservorhersagezentrale Baden-Württemberg! Zur ständigen Abfrage von aktuellen Wasserständen bzw. Prognosen stehen Ihnen für den Landkreis Calw folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Nagold am Pegel Altensteig (07453) 8164
- Nagold am Pegel Nagold (07452) 2245
- Nagold am Pegel Calw (07051) 30368
- Große Enz am Pegel Lautenhof (07081) 1843

- Enz am Pegel Höfen (07081) 5343
- Pegelansagedienst der Hochwasservorhersagezentrale BW (0721) 980461
- Internet: www.hvz.baden-wuerttemberg.de
hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de
- App: „meine Pegel“ (für Android, iOS und Windows Phone)
- Videotext im SWR ab Seite 800

Notruf Feuerwehr 112

Wählen Sie bei besonderer Gefahr die Notrufnummer! Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass kranke und pflegebedürftige Personen möglichst bei Verwandten und Freunden untergebracht werden.

Schäden an Gewässern melden

Hinweise auf Schäden an Gewässern, wasserwirtschaftlichen Anlagen und Bauwerken sowie auf Wildbewuchs und Müllan- und -ablagerungen an den Ufern der Gewässer nimmt das Umweltamt (07051/160-184 oder 07051/160-136) entgegen.

Hochwasserwarnung mit Sirenen

Bei akuten Hochwassergefahren können Sirenen - sofern in Ihrer Kommune vorhanden - ausgelöst werden. Informieren Sie sich vorab, ob in Ihrem Wohnort eine Sirene installiert ist. Achten Sie auf Signaltöne und eventuelle Durchsagen. Vor besonderen Gefahren (z.B. Hochwasser) wird mit einem einminütigen auf- und abschwellenden Heulton gewarnt. Ein einminütiger Dauerton bedeutet Entwarnung. Im Sirenenfall sollten Sie das Radio einschalten und Warn-Apps (BIWAPP und NINA) beachten!

Mehr Infos hierzu finden Sie auf unserer Homepage:

[Sirenenalarm / Landkreis Calw \(kreis-calw.de\)](http://kreis-calw.de)

Kinder warnen

Warnen Sie Kinder vor den Gefahren bei Hochwasser und untersagen Sie ihnen den Aufenthalt im unmittelbaren Uferbereich sowie in überschwemmten Gebieten!

Mit Nachbarn zusammenwirken

Wenn Sie erst kürzlich in ein hochwassergefährdetes Gebiet zugezogen sind und zum ersten Mal ein Hochwasser erleben, lassen Sie sich durch alteingesessene Anwohner beraten und nutzen Sie deren Erfahrungen. Setzen Sie Ihre Eigeninitiative und -leistungen während des Hochwasserverlaufs fort. Helfen Sie auch Ihren Nachbarn.

Persönliche Grundausrüstung zulegen

Sorgen Sie rechtzeitig für eine eigene Grundausrüstung. Denken Sie daran, dass die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen ihre Ausrüstung selbst benötigen und nicht ausleihen können. Diese Gegenstände brauchen Sie:

- netzunabhängiges Rundfunkgerät (Batterien regelmäßig laden)
- Kurbelradio (oft mit integrierter Taschenlampe erhältlich)
- Beleuchtung: Kerzen, Taschenlampe mit Batterien, Petroleumlampe mit Petroleum, Lampenaufsatz für Campinggasflasche, Feuerzeug, Streichhölzer

- stromunabhängige Kochstelle: Spirituskocher, Campinggaskocher, Benzinkocher, Trockenspirituskocher mit Brennstoff
- Heizung: Campinggasflasche mit Heizungsaufsatz, Wärmflaschen, Wolldecken
- Hausapotheke
- Utensilien der persönlichen Hygiene: Wenn kein Abwasserabfluss möglich ist, dann Waschschüssel sowie Toiletteneimer mit Deckel oder Campingtoilette verwenden.
- Gummistiefel und Wathosen.

Keller und tiefliegende Räume kontrollieren und ggf. leeren

Höhere Wasserstände lassen das Grundwasser ansteigen, deshalb sind selbst weiter von Gewässern entfernte, tiefliegende Gebäudeteile gefährdet. Kontrollieren Sie deshalb rechtzeitig Ihre Kellerräume und treffen Sie Vorsorgemaßnahmen. Sofern in tiefliegenden Räumen Wassereinläufe vorhanden sind, sind diese zu verschließen bzw. die Rückstauklappen auf Funktionstüchtigkeit zu überprüfen. Räumen Sie früh genug Keller, Garagen und tiefliegende Räume und von vornherein so, dass nicht mehrmals das gleiche Mobiliar in die Hand genommen werden muss. EIGENSCHUTZ beachten! Die Feuerwehr kann nur in Ausnahmefällen helfen.

Strom abschalten

Sorgen Sie dafür, dass der Strom in überfluteten Räumen abgeschaltet wird. Sorgen Sie für Notbeleuchtung. Treffen Sie mit Ihrem Nachbarn eine Vereinbarung für den Fall, dass Ihr Telefon ausfällt.

Heizungsanlagen ausschalten

Schützen Sie Ihre Heizungsanlage. Schalten Sie Brenner, Thermen usw. rechtzeitig ab, damit diese im abgekühlten Zustand ausgebaut werden können. Vergessen Sie bei Gasheizungen nicht, die Gasventile zu schließen.

Öltanks sichern

Sichern Sie Öltanks und Anschlussleitungen umgehend durch eine fachgerechte Befestigung (z. B. Verankerung) gegen Auftrieb. Im Notfall sollten die Tanks geflutet werden.

Umweltgefährdende Stoffe entfernen

Öl und andere wassergefährdende Stoffe verschmutzen nicht nur das Wasser und Ihre Räume, sondern auch Ihre Umgebung und Umwelt. Sollten trotz aller Sicherungen umweltgefährdende Stoffe austreten, verständigen Sie unverzüglich die Feuerwehr. Jede Zeitverzögerung verschlimmert den Schaden um ein Vielfaches. Entfernen Sie Behälter mit Altöl, Chemikalien, Farben, Lacken, Wasch- und Reinigungsmitteln usw. aus hochwassergefährdeten Räumen.

Fahrzeuge wegfahren

Fahren Sie PKW und sonstige Fahrzeuge aus Ihren hochwassergefährdeten Garagen und Grundstücken. Verlassen Sie auch hochwassergefährdete Parkplätze. Fahren Sie NICHT über Straßen, auf denen das Wasser schon steht.

Baustellen sichern

Baustellen in Uferbereichen, an den Flutrinnen und in hochwassergefährdeten Gebieten müssen beräumt und gesichert werden. Mobile Verkaufseinrichtungen u. ä. müssen rechtzeitig und vollständig beräumt werden.

Nach dem Hochwasser

- Entfernen Sie Wasserreste und Schlamm. Vorsicht: Pumpen Sie überflutete Räume erst leer, wenn das Hochwasser abgeflossen und der Grundwasserspiegel ausreichend gesunken ist, um Schäden am Bauwerk zu vermeiden.
- Lassen Sie beschädigte Bausubstanz fachlich überprüfen, vor allem hinsichtlich der Statik.
- Fußbodenbeläge und Verkleidungen sollten Sie zur Kontrolle entfernen oder öffnen.
- Trocknen Sie betroffene Gebäudeteile schnellstmöglich, um Bauschäden, Schimmelpilzbefall oder anderem Schädlingsbefall entgegenzuwirken. Heizgeräte können den Trocknungsvorgang unterstützen.
- Nehmen Sie elektrische Geräte und Anlagen sowie Gasheizungen erst nach Überprüfung durch den Fachmann wieder in Betrieb.
- Lassen Sie Heizöltanks auf Schäden überprüfen.
- Entsorgen Sie verunreinigte Möbel und Lebensmittel.

Tipp

Weitere Informationen zum Verhalten bei Hochwasser und anderen Gefahren können Sie über die Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Internet erhalten:

www.bbk.bund.de

Impressum

Herausgeber:
Landkreis Calw
Brand- und Katastrophenschutz
Telefon: (07051) 160-346
Telefax: (07051) 792-342
E-Mail: 35.info@kreis-calw.de

Redaktion:

1. Auflage, Oktober 2022

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises Calw. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.